

Parlamentarischer Vorstoss

2020/29

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Ist die Sozialhilfe in den Gemeinden den steigenden Anforderungen noch gewachsen?
Urheber/in:	Felix Keller
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	16. Januar 2020
Dringlichkeit:	—

Im Kanton Basel-Landschaft ist die Sozialhilfe eine Aufgabe der Gemeinden. Sie sind für die Umsetzung des Sozialhilfegesetzes verantwortlich. Auch gehen sämtliche Kosten zu ihren Lasten. Für viele Gemeinden stellt die Sozialhilfe eine grosse finanzielle, wie auch personelle Belastung dar.

Zwischen den Gemeinden gibt es bei der Organisation der Sozialhilfe grosse Unterschiede. Gewisse Gemeinden haben einen professionalisierten Sozialdienst, in anderen kümmern sich die Sozialhilfebehörden um alle Bereiche der Sozialhilfe.

Man hört immer wieder, dass die Anforderungen an die Sozialhilfe immer grösser werden. Die Fälle werden komplizierter. Auch hört man, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden sich auch auf die Betroffenen auswirken. Der Spielraum des Sozialhilfegesetzes wird unterschiedlich ausgelegt. So können die zusätzlichen Unterstützungen, das Betreuungsverhältnis und das Sanktionsregime zwischen den Gemeinden stark variieren. Auch bei der Förderung der Integration hört man von Unterschieden. Teilweise wird diese eng begleitet und Fördermassnahmen werden grosszügig eingesetzt; teilweise werden die Sozialhilfefälle ohne grosser Einsatz verwaltet.

Die Ablösung und Integration in den Arbeitsmarkt gestaltet sich schwierig. Die zeigt sich zum Beispiel daran, dass die Sozialhilfequote über die letzten Jahre auf 3% stieg, obwohl die Arbeitslosigkeit auf dem Tiefstand ist. Die gute Situation auf dem Arbeitsmarkt scheint sich nicht, oder nur gering, auf die Sozialhilfe auszuwirken.

Vor diesem Hintergrund ist es fraglich, ob die Gemeinden im Kanton den Anforderungen in der Sozialhilfe gewachsen sind und ob die Behörden mit der hohen Komplexität der Fälle umgehen können. Weiter stellt sich die Frage, ob der Kanton in diesem Bereich mehr Verantwortung übernehmen müsste.

Ich bitte den Regierungsrat, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Der Kanton führt in den Gemeinden Audits durch. Wie lassen sich die Ergebnisse zusammenfassen?
 2. Bestätigt sich der Eindruck, dass die Gemeinden teilweise überfordert sind und sich dies negativ auf die Betroffenen auswirkt?
-

3. Wie wirkt sich die unterschiedliche Handhabung der Sozialhilfe in den Gemeinden auf die Betroffenen aus? Erhalten sie in den Gemeinden gleichwertige Unterstützung?
4. Ist der Kanton der Meinung, dass die Gemeinden den Herausforderungen und der Komplexität gewachsen sind?
5. Ist die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Sozialhilfe noch zeitgemäss?
6. Würde der Kanton eine stärkere Regionalisierung in der Sozialhilfe befürworten? Welche Schritte ist er bereit in diese Richtung zu unternehmen?
7. Kann und soll der Kanton mehr Verantwortung übernehmen, um die Gemeinden zu unterstützen?